

## Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rates

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 29.06.2023  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:16 Uhr  
Ort, Raum: Hunteburg, Hybridsitzung in der Aula der Wilhelm-Busch-Schule Hunteburg, Dammer Str. 5, 49163 Bohmte, in Verbindung mit ZOOM-Videokonferenz

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Bürgermeister Markus Kleinkauertz

#### Ratsvorsitzender

Martin Schütz

#### Mitglieder der CDU-Fraktion

Elisabeth Düvel

Jan Fröhling

Tanja Fürst

Thomas Gramke

Franz-Josef Kampsen

Ralf Kasper

Carolin Klevorn

Anne Paul

Arnd Sehlmeyer

Mathias Westermeyer

#### Mitglieder der SPD-Fraktion

Olaf Baum

Thomas Gerding

Markus Helling

Heinz-Josef Klanke

Dieter Klenke

Frank Mosel

Mark Oelgeschläger

Thomas Rehme

#### Mitglieder der Gruppe Gemeinsam für Bohmte- Die Ratsgruppe

Lars Büttner

Karl Koopmann

Hildegard Sundmäker

Michael Unthan

Stefan Wienholt

#### Von der Verwaltung

Erster Gemeinderat Lutz Birkemeyer

Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok

**Abwesend:**

Heinrich Ahlbrink  
Sven Böttger  
Patrick Buchsbaum  
Martin Schnöckelborg  
Dr. Joachim Solf  
Marcus Unger

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls vom 25. Mai 2023
- 5 Einwohnerfragestunde I
- 6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds  
gemäß § 60 NKomVG  
Vorlage: IV/112/2023
- 7 Benennung von stellv. Ausschussvorsitzenden. Besetzung der  
Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindertagesstätten  
Vorlage: BV/158/2023
- 8 Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH - Wahl eines Mitglieds in der  
Gesellschafterversammlung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages  
Vorlage: BV/160/2023
- 9 ITEBO Genossenschaft eG - Vertretung der Gemeinde in der  
Generalversammlung  
Vorlage: BV/161/2023
- 10 Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG - Wahl eines beratenden  
Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung  
Vorlage: BV/162/2023
- 11 Schul-IT Region Osnabrück e.V. - Wahl eines Vertreters in die  
Mitgliederversammlung  
Vorlage: BV/165/2023
- 12 Wahl einer ersten Gemeinderätin/eines Ersten Gemeinderates  
Vorlage: BV/170/2023
- 13 Wohngeld: Heranziehungsvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück  
Vorlage: BV/166/2023
- 14 Entwicklung eines Baugebietes an der Herringhauser Straße in Hunteburg  
(Lückenschluss) - Übernahme einer Bürgschaft zugunsten der KSG mbH  
Vorlage: BV/113/2023

- 15** 24. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 115 "Im Heidegrund"; Abwägungs- und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/129/2023
- 16** Bebauungsplan Nr. 117 "Mühlensch"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss  
Vorlage: BV/076/2023
- 17** Flurbereinigungsverfahren Hunteburg - Abschluss einer geänderten  
Verwaltungsvereinbarung zur Erhöhung des Kostenrahmens  
Vorlage: BV/105/2023
- 18** Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord - Abschluss einer geänderten  
Verwaltungsvereinbarung zur Erhöhung des Finanzrahmens  
Vorlage: BV/106/2023
- 19** Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der  
Gemeinde Bohmte  
Vorlage: BV/127/2023
- 20** Investitionen Fahrzeuge und Geräte Bauhof - Beschluss über eine  
überplanmäßige Ausgabe gem. § 117 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG  
Vorlage: BV/169/2023
- 21** Jubiläumsveranstaltungen 2024, Anträge der Ortsräte Bohmte und Hunteburg  
auf Mittelbereitstellung aus dem Gemeindehaushalt  
Vorlage: BV/126/2023
- 22** Bericht der Verwaltung
- 23** Anträge und Anfragen
- 24** Einwohnerfragestunde II

## **Öffentlicher Teil**

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Ratsvorsitzender Martin Schütz begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung des Rates.

Aufgrund des Wechsels von EGR Lutz Birkemeyer zur Stadt Melle bedankt sich der Ratsvorsitzende für die gemeinsame sehr gute Arbeit und Zusammenarbeit im Namen von Rat und Verwaltung bei Herrn Birkemeyer.

Bürgermeister Markus Kleinkauertz erwähnt, dass Herr Birkemeyer bedingt durch die krankheitsbedingte Abwesenheit der Bürgermeisterin auch Herausragendes leisten musste. Er bedankt sich ebenfalls bei Lutz Birkemeyer für seine Arbeit in der Gemeinde Bohmte.

Herr Westermeyer, Herr Büttner und Herr Rehme übermitteln stellvertretend für die Fraktionen und der Ratsgruppe des Rates der Gemeinde Bohmte an Lutz Birkemeyer ihren Dank für die geleistete Arbeit.

Lutz Birkemeyer bedankt sich ebenfalls bei Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Die letzten 3 Jahre seien bewegte Zeiten für die Gemeinde Bohmte gewesen, die zusammen mit allen Verantwortlichen gemeistert werden konnten.

### **zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ratsvorsitzender Martin Schütz stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **zu 3 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung mit den öffentlichen Tagesordnungspunkten 1 - 24 und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten 1 -3 wird festgestellt.

### **zu 4 Genehmigung des Protokolls vom 25. Mai 2023**

Das Protokoll über die Sitzung vom 25. Mai 2023 wird genehmigt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 5 Einwohnerfragestunde I**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**zu 6 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung eines neuen Ratsmitglieds  
gemäß § 60 NKomVG  
Vorlage: IV/112/2023**

Mit der Annahme der Wahl zum Bürgermeister der Gemeinde Bohmte hat Herr Markus Kleinkauertz seinen Sitz im Gemeinderat der Gemeinde Bohmte verloren. Herr Franz-Josef Kampsen ist mit Annahme der Wahl als Ersatzperson für Herrn Markus Kleinkauertz in den Rat der Gemeinde Bohmte gewählt worden.

Gemäß § 60 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) werden neue Ratsmitglieder zu Beginn der Sitzung förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Mit der Verpflichtung wird sinnvoller Weise die Pflichtenbelehrung (§ 43 NKomVG i. V. m. § 54 Abs. 3 NKomVG) verbunden und ihr vorangestellt. Beides obliegt dem Bürgermeister. Mit der Pflichtenbelehrung weist der Bürgermeister den neuen Ratsherrn auf die ihm nach den §§ 40, 41, 42 Abs. 1, Satz 2 und Absatz 2 NKomVG obliegenden Verpflichtungen hin. Angesprochen sind hier

§ 40 NKomVG – Amtsverschwiegenheit,  
§ 41 NKomVG – Mitwirkungsverbot,  
§ 42 NKomVG – Vertretungsverbot.

Weder die Verpflichtung noch die Pflichtenbelehrung sind Voraussetzung für die Ausübung der Mandatstätigkeit, haben also nur symbolischen Charakter. Sie haben insbesondere nicht die Wirkungen der Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz, machen die Ratsmitglieder also nicht zu für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichteten im Sinne des Strafrechts; nach der jüngsten Rechtsprechung des BGH (Urteil vom 9. Mai 2006) sind kommunale Mandatsträger, solange sie nicht mit konkreten Verwaltungsaufgaben betraut werden, die über ihre Mandatstätigkeit in der kommunalen Vertretung und den dazugehörigen Ausschüssen hinausgeht, auch keine Amtsträger im strafrechtlichen Sinne, können also nicht für Straftaten im Amt, wie z.B. Vorteilsnahme und Bestechlichkeit, zur Verantwortung gezogen werden.

Die Wirkung der förmlichen Verpflichtung erschöpft sich in dem nachdrücklichen Appell an das Pflichtbewusstsein des neuen Ratsmitglieds, den ihm kraft Gesetzes auferlegten Pflichten nachzukommen.

Als äußeres Zeichen erfolgt die Verpflichtung per Handschlag zwischen dem Bürgermeister und dem neuen Ratsmitglied. Das Erfordernis, die Pflichtenbelehrung aktenkundig zu machen (§ 43 Satz 2 NKomVG), wird mit dem Protokoll über die Sitzung erfüllt.

Nach der erfolgten Pflichtenbelehrung durch den Ratsvorsitzenden erfolgt der förmliche Handschlag des Bürgermeisters mit dem Ratsmitglied Franz-Josef Kampsen als äußeres Zeichen der Verpflichtung.

**zu 7 Benennung von stellv. Ausschussvorsitzenden. Besetzung der  
Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindertagesstätten  
Vorlage: BV/158/2023**

**1) Benennung von stellv. Ausschussvorsitzenden**

Im Zuge der Ratssitzung am 25. Mai 2023 wurde im Rahmen der Neubesetzung der Ausschüsse und Ausschussvorsitze auch über die Besetzung der stellvertretenden Ausschussvorsitzenden entschieden.

Gesetzliche Normierungen zur Besetzung/Verteilung der stellv. Ausschussvorsitze gibt es nicht, so dass der Rat diese Personalien frei entscheiden kann.

Im Nachgang ist deutlich geworden, dass die Besetzung der Ausschussvorsitze proportional nicht die Mehrheits- und Gruppenstärken im Rat abbildet.

Derzeit sind die stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt verteilt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Stellv. Ausschussvorsitz</b>
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Herr Schnöckelborg (CDU)
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	Herr Schütz (SPD)
Ausschuss für Planen und Bauen	Herr Dr. Solf (GfB)
Ausschuss für Bildung	Frau Klevorn (CDU)
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	Frau Düvel (CDU)
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Herr Sehlmeier (CDU)

Sofern eine Verteilung der stell. Ausschussvorsitze in Analogie nach den gesetzlichen Regelungen erfolgen soll, würden jeweils 2 Sitze an die CDU, SPD und ein Sitz an die Gruppe GfB entfallen. Der letzte verbleibende Sitz könnte im Losverfahren zwischen CDU und GfB vergeben werden. Die Reihenfolge ergäbe sich nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren wie folgt:

CDU (12 Sitze)		SPD (10 Sitze)		Gruppe „Gemeinsam für Bohmte – Die Ratsgruppe“	
12,00	<b>1.Zugriff</b>	10,00	<b>2.Zugriff</b>	8,00	<b>3.Zugriff</b>
6,00	<b>4.Zugriff</b>	5,00	<b>5.Zugriff</b>	4,00	<b>6. Zugriff, Losentscheid</b>
4,00	<b>6. Zugriff, Losentscheid</b>	3,33		2,66	
3,00		2,50		2,00	

Alternativ könnten einvernehmliche Absprachen zwischen den Fraktionen und der Gruppe getroffen werden.

In Absprache mit den Fraktionen und der Ratsgruppe *Gemeinsam für Bohmte* erfolgt die Benennung der einzelnen stellvertretenden Vorsitzenden für die Fachausschüsse. Im Losverfahren wird der Vorschlag für den stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses für Feuerschutz und Ordnung benannt (siehe Beschlussvorschlag zu 1.).

## **2) Besetzung der Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindertagesstätten**

Mit Hinweis auf die Vorlage BV/092/2023

„Bestimmung und Feststellung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern für die Arbeitsausschüsse der konfessionell getragenen Kindertagesstätten in der Gemeinde Bohmte“

hat die Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ ihr Interesse in der Ratssitzung vom 25.05.2023 dargelegt, in den Arbeitsausschüssen der konfessionellen Kindertagesstätten mitzuarbeiten.

In Absprache mit den Trägern der konfessionellen Kindertagesstätten kann der Arbeitsausschuss, um eine weitere Person seitens der Gemeinde Bohmte erweitert werden. Die entsprechenden Änderungen im § 9 Abs. 1 der bestehenden Defizitverträge können daher abgeändert werden.

Lt. Vorschlag der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ wurden folgende Personen für die Mitarbeit in den Arbeitsausschüssen der konfessionellen Kindertagesstätten genannt:

1. Michael Unthan = kath. Kita Regenbogen in Hunteburg
2. Michael Unthan = ev. Kita St. Matthäus in Hunteburg
3. Karl Koopmann = kath. Kita St. Johannes in Bohmte
4. Stefan Wienholt = ev. Kita Bohmte St. Thomas in Bohmte

Seitens der Gemeinde Bohmte werden somit folgende Personen in den Arbeitsausschüssen der konfessionellen Kindertagesstätten entsandt:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes, Bohmte

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Mathias Westermeyer	Anne Paul
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger
Karl Koopmann	nicht benannt

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Martin Schnöckelborg	Elisabeth Düvel
Martin Schütz	Frank Mosel
Michael Unthan	nicht benannt

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Martin Schnöckelborg	Elisabeth Düvel
Martin Schütz	Frank Mosel
Michael Unthan	nicht benannt

d) Evangelischer Kindergarten St. Thomas, Bohmte

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Anne Paul	Mathias Westermeyer
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger
Stefan Wienholt	nicht benannt

Herr Büttner erklärt, dass für die konfessionellen Kindertagesstätten in Bohmte die Stellvertretung für die Ratsgruppe *Gemeinsam für Bohmte* wie folgt vorgeschlagen werde:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes, Bohmte

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Karl Koopmann	Stefan Wienholt

d) Evangelischer Kindergarten St. Thomas, Bohmte

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Stefan Wienholt	Karl Koopmann

Herr Büttner merkt an, dass für die Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindertagesstätten in Hunteburg keine Stellvertretung seitens der *Gruppe GfB* benannt werde.

**Beschluss:**

1) Der Rat der Gemeinde Bohmte bestimmt die stellvertretenden Ausschussvorsitze wie folgt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Stellv. Ausschussvorsitz</b>
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	Markus Helling
Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung	Martin Schütz
Ausschuss für Planen und Bauen	Dr. Joachim Solf
Ausschuss für Bildung	Carolin Klevorn
Ausschuss für Feuerschutz und Ordnung	Michael Unthan
Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität	Arnd Sehlmeier

2) Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt:

2.1) folgende Besetzung der Arbeitsausschüsse der konfessionellen Kindertagesstätten:

a) Katholischer Kindergarten St. Johannes, Bohmte

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Mathias Westermeyer	Anne Paul
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger
Karl Koopmann	Stefan Wienholt

b) Katholischer Regenbogen-Kindergarten in Hunteburg:

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Martin Schnöckelborg	Elisabeth Düvel
Martin Schütz	Frank Mosel
Michael Unthan	nicht benannt

c) Evangelischer Kindergarten St. Matthäus in Hunteburg

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Martin Schnöckelborg	Elisabeth Düvel
Martin Schütz	Frank Mosel
Michael Unthan	nicht benannt

d) Evangelischer Kindergarten St. Thomas, Bohmte

<b>Vertreter</b>	<b>Stellvertreter</b>
Bürgermeister Markus Kleinkauertz	Fachdienstleiterin Alexandra Lösche-Uhtbrok
Anne Paul	Mathias Westermeyer
Thomas Rehme	Mark Oelgeschläger
Stefan Wienholt	Karl Koopmann

2.2) die Beauftragung der Verwaltung die Verträge mit den konfessionellen Kindertagestätten entsprechend anzupassen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 8      Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH - Wahl eines Mitglieds in der Gesellschafterversammlung gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages**  
**Vorlage: BV/160/2023**

Die touristischen Aktivitäten des Osnabrücker Landes wurden seinerzeit in der Rechtsform eines Vereins (e.V) geführt. Die Aktivitäten des Vereines wurden im Jahr 2020 in eine GmbH-Struktur überführt. Seit dem Jahr 2019 existiert die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL).

Gesellschaftszweck der TOL GmbH ist die Förderung eines positiven Images der touristischen Destination Osnabrücker Land und die Steigerung ihres Bekanntheitsgrades. Damit einhergehend sind die Steigerung der Attraktivität in den Bereichen Tourismus, Freizeit und Naherholung durch entsprechende Aktivitäten, Entwicklungen und Kooperationen zu fördern.

Die Gemeinde Bohmte ist Gesellschafter an der TOL mbH mit einem Gesellschaftsanteil von 900,00 €. Gemäß § 7 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages ist seitens der Gemeinde ein Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden.

Bis zu ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Bürgermeisterin Tanja Strotmann Vertreterin der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der TOL mbH. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den allgemeinen Vertreter, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Diese Regelung hat sich insbesondere vor dem Hintergrund, dass auch die anderen Gesellschafter in der Regel durch den jeweiligen Hauptverwaltungsbeamten/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin vertreten sind, bewährt.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der TOL mbH sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH. Als Stellvertreter soll der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters benannt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 9 ITEBO Genossenschaft eG - Vertretung der Gemeinde in der Generalversammlung  
Vorlage: BV/161/2023**

Die Gemeinde Bohmte ist Mitglied der ITEBO Genossenschaft eG. Durch die Mitgliedschaft können die Kommunen als Mitglieder der Genossenschaft einen Großteil der Vorteile nutzen, die den Gesellschaftern der ITEBO GmbH vorbehalten sind.

Die Gemeinde Bohmte ist mit einem Genossenschaftsanteil von 1.000,- € an der ITEBO Genossenschaft eG beteiligt.

Die Satzung der ITEBO Genossenschaft e.G. sieht vor, dass jedes Mitglied seine Rechte in den Angelegenheiten der Genossenschaft durch eine Stimme in der Generalversammlung ausübt.

Gemäß § 138 Abs. 1 S. 1 i. V. m. § 67 NKomVG entscheidet der Rat über den in die Generalversammlung zu entsendendem Vertreter der Gemeinde durch Wahl. Es wird vorgeschlagen Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als stimmberechtigten Vertreter in die Generalversammlung zu wählen.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungs-gesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Generalversammlung der ITEBO Genossenschaft eG sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Bohmte gebunden.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Generalversammlung der ITEBO Genossenschaft eG. Als Stellvertreter soll der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters benannt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 10      Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG - Wahl eines beratenden Mitgliedes in die Gesellschafterversammlung  
Vorlage: BV/162/2023**

Die Gemeinde Bohmte ist als Optionsgemeinde beratendes Mitglied in der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG.

Gegenstand der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG ist der Bau, der Betrieb sowie der Erwerb von Energieversorgungsnetzen einschließlich dem Messstellenbetrieb. Konkretes Ziel für die Region ist eine Bündelung der Netze in einer gemeinsamen Netzgesellschaft mit Sitz im Landkreis Osnabrück unter Beteiligung der Gemeinden und Städte unter der Maßgabe, die Versorgungssicherheit und gleichwertige Versorgungsbedingungen für alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Unternehmen im Landkreis auf Dauer sicherzustellen.

Gemäß § 8 Abs. 2 des Kooperationsvertrages ist jede Optionsgemeinde berechtigt ihren Hauptverwaltungsbeamten mit beratender Stimme in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Amt am 24. Januar 2023 war die Bürgermeisterin der Gemeinde Bohmte Tanja Strotmann als beratendes Mitglied in der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG vertreten. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den allgemeinen Vertreter, den Ersten Gemeinderat Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

**Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Gesellschafterversammlung der Netze Holding Osnabrücker Land GmbH & Co. KG. Als Stellvertreter soll der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters benannt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 11 Schul-IT Region Osnabrück e.V. - Wahl eines Vertreters in die Mitgliederversammlung Vorlage: BV/165/2023**

Die Gemeinde Bohmte ist Mitglied im Verein „Schul-IT Region Osnabrück e.V.“.

Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Erfüllung des öffentlichen Bildungsauftrags durch die Versorgung der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen innerhalb der Region Osnabrück mit Schulnetzwerken. Konkret wird der Vereinszweck verwirklicht durch die Installation, Pflege und Wartung der Schul-IT der öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen innerhalb der Region Osnabrück sowie die Unterstützung und den Ausbau der Digitalisierung an diesen Schulen.

Jedes Vereinsmitglied ist mit einer Vertreterin oder einem Vertreter in der Mitgliederversammlung vertreten.

Bis zum ihrem Ausscheiden am 24. Januar 2023 war Bürgermeisterin Tanja Strotmann als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in die Mitgliederversammlung entsendet worden. Im Verhinderungsfalle wurde sie durch den Allgemeinen Vertreter im Amt, den Ersten Gemeinderat Herrn Lutz Birkemeyer vertreten.

Da nur eine Vertreterin oder ein Vertreter zu benennen ist, wählt der Rat nach den Bestimmungen des § 67 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG). Gewählt wird schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag gemacht, so wird, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf gewählt. Auf Verlangen eines Ratsmitglieds ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat. Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt. Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind. Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmgleichheit, so entscheidet das Los. Das Los zieht der Ratsvorsitzende.

Der Vertreter und der Stellvertreter der Gemeinde Bohmte in der Mitgliederversammlung der Schul-IT Region Osnabrück e.V. sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt Herrn Bürgermeister Markus Kleinkauertz als Vertreter der Gemeinde Bohmte in die Mitgliederversammlung der Schul-IT Region Osnabrück e.V. . Als Stellvertreter soll der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters benannt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 12 Wahl einer ersten Gemeinderätin/eines Ersten Gemeinderates Vorlage: BV/170/2023**

Bekanntlich endet die Amtszeit des jetzigen Ersten Gemeinderates, Herrn Lutz Birkemeyer, auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 31. Juli 2023.

In einer persönlichen Ansprache hat sich Herr Birkemeyer an die Mitarbeiter des Rathauses und zu einem späteren Zeitpunkt an die Mitglieder des Rates der Gemeinde Bohmte gewandt und das Ende seiner Amtszeit zum 31.07.2023 verkündet. Herr Birkemeyer soll in der Sitzung des Rates der Stadt Melle am 5. Juli 2023 zum Stadtrat gewählt werden und wird seine Amtszeit dort voraussichtlich am 01.08.2023 antreten.

Aufgrund dieser personellen Veränderung ist der Verwaltungsausschuss in der Verantwortung, mit einem Vorschlag zur Neubesetzung der freien Stelle an den Rat der Gemeinde Bohmte heranzutreten.

Der Rat der Gemeinde Bohmte wählt auf der Grundlage der Regelung in § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte und gemäß § 109 Abs. 1 Satz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf Vorschlag des Bürgermeisters eine Erste Gemeinderätin/einen Ersten Gemeinderat zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Dauer von 8 Jahren. Die Wahl darf nicht früher als ein Jahr vor Ablauf der Amtszeit der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers stattfinden. Die Stelle ist öffentlich auszuschreiben; der Rat kann jedoch im Einvernehmen mit dem Bürgermeister von der öffentlichen Ausschreibung absehen, wenn er beabsichtigt,

1. die bisherige Stellinhaberin erneut zu wählen oder
2. eine bestimmte Bewerberin oder einen bestimmten Bewerber zu wählen und nicht erwartet, dass sich im Ausschreibungsverfahren eine andere Person bewerben würde, die wegen ihrer Eignung, Befähigung und Sachkunde vorzuziehen wäre.

Ein entsprechender Beschluss des Rates, von der öffentlichen Ausschreibung abzusehen, erfordert die Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder der Vertretung.

Sollte sich der Rat gegen die Wahl einer Wahlbeamtin/eines Wahlbeamten entscheiden, bedarf es der Hauptsatzung der Gemeinde Bohmte einer Änderung.

Es bleibt also zu entscheiden, welche Charakterisierung die Stelle inne haben wird. Dabei sind von dem Verwaltungsausschuss Parameter wie der allgemeine Tätigkeitsbereich und die Verantwortlichkeiten, die Entgeltgruppe oder Besoldung und insbesondere die Entscheidung über ein mögliches Beamten- oder Arbeitnehmerverhältnis zu definieren. Der Rat der Gemeinde Bohmte sollte die Entscheidung über das Anforderungsprofil der Stelle der Ersten Gemeinderätin/des Ersten Gemeinderates in der Sitzung am 29. Juni 2023 treffen, um schnellstmöglich eine Nachfolgeregelung für Herrn Birkemeyer aufstellen zu können.

Darüber hinaus ist über das für die Entscheidung der Neubesetzung anzuwendende Auswahlverfahren zu beschließen. Die Auswahl der geeignetsten Bewerberin/des geeignetsten Bewerbers könnte beispielsweise im Rahmen eines Assessmentcenter-Verfahrens (AC-Verfahrens) erfolgen.

Wie im letzten Stellenbesetzungsverfahren favorisiert die Verwaltungsseite die Begleitung durch einen externen Berater. Hierzu müsste ein Angebot beispielsweise bei der Deutschen Gesellschaft für Personalwesen, Hannover (DGP) eingeholt werden. Der genaue

Ausschreibungstext und die Gestaltung des Auswahlverfahrens sollte in Abstimmung mit der DGP oder einem anderen Anbieter erfolgen.

Es wäre z.B. möglich, mit den ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern ein eintägiges Auswahlverfahren durchzuführen und das Auswahlgremium mit den Fraktions- bzw. Gruppenvorsitzenden, dem Bürgermeister, der Personalleiterin und einem/r Vertreter/in des Personalrates zu besetzen.

Bürgermeister Kleinkauertz erläutert, dass man jetzt den Blick nach vorne richten müsse, um die Arbeit im Rathaus entsprechend zu bewältigen. Der Erste Gemeinderat solle sich auch zukünftig um die allgemeine technische Bauverwaltung und die Ortsräte kümmern. Er würde ebenfalls für eine umgehende Ausschreibung der Stelle werben, um die Stelle so schnell wie möglich wieder zu besetzen. Es solle auch bei der Auswahl der Person eine gemeinsame Entscheidung gefällt werden. Das Auswahlteam solle aus folgenden Personen bestehen:

- Bürgermeister
- Leitung FD 1
- Vertreter des Personalrates
- Jeweils ein Vertreter der Fraktionen und Gruppe des Rates

Ob der Erste Gemeinderat als Wahlbeamter oder als Laufbahnbeamter eingestellt werde, soll dann die für das Amt ausgewählte Person entscheiden.

Herr Rehme erläutert, dass man jetzt den gemeinsamen Weg gehen solle, eine geeignete Person für dieses Amt zu finden. Es wäre für die Arbeit im Rathaus wichtig, einen entsprechend geeigneten Verwaltungsfachmann einzustellen. Es sei auch nicht entscheidend, ob die Person als Laufbahnbeamter und als Wahlbeamter die Tätigkeit im Rathaus aufnehmen würde. Es sei viel wichtiger, eine geeignete Person auszuwählen.

### **Beschluss**

1. Entsprechend der Hauptsatzung soll neben dem/der Bürgermeister/in der/die allgemeine Vertreter/in des/der Bürgermeisters/in als Erste/r Gemeinderat/rätin in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen werden. Entsprechend der Empfehlung des Verwaltungsausschusses soll jedoch der Wunsch des ausgewählten Bewerbenden bzgl. der Einstellungsvariante entscheidend sein.

2. Ein Assessmentcenter-Verfahren zur Besetzung der Stelle ist durchzuführen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 13 Wohngeld: Heranziehungvereinbarung mit dem Landkreis Osnabrück Vorlage: BV/166/2023**

Der Landkreis Osnabrück ist nach der Verordnung über Zuständigkeiten auf den Gebieten Gesundheit und Soziales (ZustVO-GuS) für die Aufgaben der Wohngeldbehörde nach dem Wohngeldgesetz zuständig. Mit Verordnung vom 26.11.1981 hat der Landkreis diese Aufgaben auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Diese Übertragung gilt nicht für die selbständigen Kommunen im Landkreis, da diese ebenfalls Aufgaben der Wohngeldbehörde wahrnehmen.

Die Heranziehung der kreisangehörigen Städte, Samtgemeinden und Gemeinden mit Ausnahme der selbständigen gem. § 14 Abs. 3 NKomVG soll fortgeführt werden, da auch die gebildete Struktur in den Rathäusern vor Ort den Bürgern eine wohnortnahe Inanspruchnahme der Dienstleistung ermöglicht. Die Wohngeldstellen der Gemeinden sind seit Jahrzehnten etabliert und werden nach wie vor mit persönlichen Beratungsgesprächen vor Ort in Anspruch genommen.

Die Regelungen des § 7 Abs. 1 Satz 2 ZustVO-GuS sehen mittlerweile statt einer Aufgabenübertragung per Verordnung eine Aufgabenheranziehung mittels öffentlich-rechtlichem Vertrag vor.

Die Gemeinde erhält vom Landkreis Osnabrück eine Finanzierung für die Sachbearbeitung. Für 350 lfd. Fälle erhält die Gemeinde Bohmte die Refinanzierung der Sach- und Personalkosten für eine volle Stelle gem. Entgeltgruppe 9a des geltenden Tarifvertrages (TVÖD VKA). Gem. Vertrag gilt folgende Berechnung für die Refinanzierung:

*„Grundlage für die Berechnung der Kostenerstattungspauschale sind die jeweils zum Schlussstag des Abrechnungszeitraums aktuell veröffentlichten KGSt-Kostensätze zu den Personalkosten und Sachkosten der Entgeltgruppe 9a. Der Erstattungsbetrag errechnet sich nach einem Personalschlüssel von 350 laufenden Wohngeldfällen (Zahlfälle) je Vollzeitstelle. Maßgeblich ist die Anzahl der jeweils zum Ende eines Quartals im Leistungsbezug nach dem WoGG stehenden Haushalte.“*

Der anliegende Vertrag ist final in der Bürgermeisterkonferenz abgestimmt worden und wird auch in allen anderen Kommunen lt. Vertrag so zur Beratung und Beschlussfassung in den Gremien gestellt.

Die Heranziehungsvereinbarung soll rückwirkend zum 01.01.2023 gelten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die den Ratsmitgliedern vorliegende Heranziehungsvereinbarung Wohngeld rückwirkend zum 01.01.2023 mit dem Landkreis Osnabrück abzuschließen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 14      Entwicklung eines Baugebietes an der Herringhauser Straße in Hunteburg (Lückenschluss) - Übernahme einer Bürgerschaft zugunsten der KSG mbH Vorlage: BV/113/2023**

Der Eigentümer einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Herringhauser Straße zwischen den Siedlungslagen „Am Schelenbusch“ und „Wilhelm-Kobbe-Straße“ ist im März 2023 an die Verwaltung herangetreten mit dem Angebot die Fläche zur Größe von 18.440 m<sup>2</sup> verkaufen zu wollen.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf den Inhalt der Vorlage BV 078/2023 verwiesen. Der Gesamtkostenrahmen inklusive der zu erwartenden Nebenkosten beläuft sich auf ca. 600.000,00 €.

Seitens der Verwaltung wird dieser Kaufpreis als moderat und in jedem Fall marktgerecht und angemessen bewertet. Es wird empfohlen, dass die Gemeinde diese Kaufofferte annimmt und den Ankauf über die Kommunale Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH abwickelt.

Die Entwicklung von Baulandflächen wurde in der Vergangenheit verschiedentlich bereits durch Ausfallbürgschaften der Gemeinde Bohmte abgesichert. Dadurch kann an den Kreditmärkten ein sehr günstiger Zinssatz erzielt werden. Die Gemeinde Bohmte ist in der Vergangenheit aus den übernommenen Ausfallbürgschaften nicht in Anspruch genommen worden.

Den Ratsmitgliedern liegt ein Muster einer Bürgschaftsurkunde vor.

Die Übernahme der Bürgschaftserklärung bedarf nach den gesetzlichen Regelungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht beim Landkreis Osnabrück. Der Genehmigungsantrag wird unmittelbar nach der Sitzung des Rates der Gemeinde Bohmte am 29.06.2023 auf den Weg gebracht.

Herr Büttner äußert, dass seine Gruppe den Beschlussvorschlag zustimmen werde. Jedoch werde alles Weitere bezüglich einer Entstehung eines Baugebietes nicht die Zustimmung der Gruppe GfB erhalten, da noch keine Musterbauordnung für die Gemeinde erarbeitet worden sei.

Mit der Musterbauordnung solle zukünftig eine klare Linie für die Baugebiete in der Gemeinde Bohmte vorgegeben werden.

Herr Gramke erklärt, dass die CDU-Fraktion den Beschlussvorschlag zustimmen werde, da der genannte Lückenschluss positiv für Hunteburg sei. Es sei weiterhin auch erforderlich, dass eine Musterbauordnung für die Gemeinde Bohmte erarbeitet werde.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft zu der benötigten Darlehensaufnahme der Kommunalen Siedlungs- und Entwicklungsgesellschaft Wittlage mbH (KSG) für den Erwerb einer bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche an der Herringhauser Straße zwischen den Siedlungslagen „Am Schelenbusch“ und „Wilhelm-Kobbe-Straße“ i. H. v. 600.000,00 €.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 15      24. Änderung Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr. 115 "Im Heidegrund"; Abwägungs- und Feststellungs- bzw. Satzungsbeschluss Vorlage: BV/129/2023**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 den Aufstellungsbeschluss für die 24. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst. Am 23.03.2022 hat dieser den Plan anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Parallel hierzu wird der Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan wurde bereits am 15. April 2020 durch ein Umlaufverfahren gefasst.

Nachdem das frühzeitige Beteiligungsverfahren im Frühjahr 2022 mit dem Einholen der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und einer Bürgerversammlung durchgeführt wurde, konnte anschließend das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Den Planentwurfs- und Verfahrensbeschluss hierzu hat der Verwaltungsausschuss am 07. Dezember 2022 gefasst.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden erneut mit Schreiben vom 18.01.2023 um Stellungnahme bis zum 22.02.2023 gebeten. Die Entwurfsplanungen für die 24. Änderung des FNP und für den Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ lagen zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 20. Januar 2023 bis einschließlich 22. Februar 2023 öffentlich für jedermann aus. Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden gewertet, gewürdigt und abgewogen.

Die Untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück hat im ordentlichen Beteiligungsverfahren weitere Maßnahmen aufgrund des geplanten Abrisses der vorhandenen Hofstelle im nordwestlichen Bereich gefordert. Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 115 „Im Heidegrund“ wurden daraufhin nach einer weiteren Begehung und Begutachtung durch ein Fachbüro um den Punkt 9.9 „Maßnahmen zur Vermeidung weiterer artenschutzrechtlicher Verbotsbestände“ in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis Osnabrück ergänzt.

Aus Sicht der Verwaltung ergeben sich keine Gründe, die zu einer Änderung bzw. zu einem erneuten Planverfahren führen, da die vorgenommene Ergänzung der Festsetzung lediglich eine klarstellende Bedeutung hat, am Planentwurf ändert sich inhaltlich nichts. Der Feststellungs- und Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Lutz Birkemeyer erläutert, dass die Kompensationsflächen im Rahmen des Huntepools umgesetzt werden. Dies sei eine vorteilhafte Vorgehensweise aus Sicht der Gemeinde Bohmte. Die Kompensationsflächen würden auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte entstehen.

Frau Sundmäker erläutert, dass ein Antrag der Gruppe „Gemeinsam für Bohmte“ bzgl. dieser Thematik gestellt wurde, da in einem Bericht kommuniziert wurde, dass die Gemeinde Bohmte bezüglich der Kompensation ein großes Defizit im Vergleich zu anderen Kommunen aufweise. Es sei daher wichtig, dass die Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte liegen würden.

Herr Rehme ergänzt, dass die Kompensation auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte auch erfolge.

Bürgermeister Kleinkauertz merkt an, dass im Verwaltungsausschuss vereinbart wurde, dass die Umsetzung der Kompensationsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Bohmte erfolgen solle. Der Unterhaltungsverband habe dies auch bestätigt.

Frau Sundmäker erklärt, dass somit der vorliegende Antrag zurückgezogen werde. Da jedoch noch keine Musterbauordnung vorliegen würde, würde die Gruppe sich der Stimme enthalten.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegenden Abwägungen, welche ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses werden.

Anschließend stellt der Rat die 24. Änderung des Flächennutzungsplans fest und beschließt den Bebauungsplan Nr. 115 „Im Heidegrund“ sowie die Begründung als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	5

### **zu 16      Bebauungsplan Nr. 117 "Mühleneesch"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/076/2023**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 07. Juli 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 117 „Mühleneesch“ gefasst.

Am 29. Juni 2022 hat der VA den Planvorentwurf anerkannt und die Durchführung des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens beschlossen. Dieses ist im Sommer 2022 durchgeführt worden. Im Rahmen einer Bürgerversammlung am 13. September 2022 wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Am 07. Dezember 2022 hat der Verwaltungsausschuss den Planentwurf anerkannt und das ordentliche Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 18.01.2023 am Verfahren beteiligt und es wurde um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22.02.2023 gebeten. Der Planentwurf lag zusammen mit der Begründung und allen Anlagen in der Zeit vom 19. Januar 2023 bis einschließlich 22. Februar 2023 öffentlich aus. In diesem Verfahren ist eine private Stellungnahme eingegangen.

Alle eingegangenen Stellungnahmen wurden gewürdigt und tlw. in der Begründung ergänzt bzw. abgewogen. Aus Sicht der Verwaltung sind keine Hinweise oder Anregungen eingegangen, die zu einer Planänderung oder einem neuen Planverfahren führen. Die Satzungsunterlagen und die Gesamtabwägung aus dem frühzeitigen und ordentlichen Beteiligungsverfahren liegen vor.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die vorliegende Abwägung. Diese wird ausdrücklich Gegenstand des Beschlusses.

Der Gemeinderat beschließt anschließend den Bebauungsplan Nr. 117 „Mühleneesch“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	20
Nein:	0
Enthaltung:	5

### **zu 17      Flurbereinigungsverfahren Hunteburg - Abschluss einer geänderten Verwaltungsvereinbarung zur Erhöhung des Kostenrahmens Vorlage: BV/105/2023**

Mit Beschluss vom 14.07.2020 ist das Flurbereinigungsverfahren Hunteburg formal eingeleitet worden. Der erste Abschnitt der Wegebauvorhaben wurde im vergangenen Jahr erfolgreich umgesetzt.

Bedingt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der russischen Nation gegenüber der Ukraine erhöhten sich im Verlauf des Jahres 2022 die Preise drastisch, so dass nur ein Teil der ursprünglich geplanten Wegebauvorhaben umgesetzt werden konnten. Das Flurbereinigungsverfahren Hunteburg ist im besonderen Maße von diesen Entwicklungen betroffen.

Das Land Niedersachsen hat diesem besonderen Umstand Rechnung getragen und eine Erhöhung des Finanzrahmens um 1,4 Mio. € ermöglicht. Voraussetzung für die Ausschöpfung dieses Finanzrahmens ist, dass die Teilnehmergeinschaft bereit ist den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 350 TEUR zu finanzieren.

Wie bei früheren Flurbereinigungsverfahren auch, hat die Gemeinde Bohmte in der Vergangenheit den nicht durch Fördermittel der EU-, des Bundes und des Landes sowie durch Flurbereinigungsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedeckten Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft für den Bau von Wegen und Gewässern im Rahmen einer Kapitaldienstleistung gegenüber der Teilnehmergeinschaft übernommen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat dem Abschluss einer geänderten Verwaltungsvereinbarung bereits in seiner Sitzung am 23.03.2023 dem Grunde nach zugestimmt.

Der Entwurf einer für die Erhöhung des Finanzrahmens entsprechend abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung (Änderung) liegt den Ratsmitgliedern vor.

Aktuell ist von einem durch Darlehen der Teilnehmergeinschaft zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von rd. 350.000 € auszugehen. Der Schuldendienst für dieses Darlehen ist bzw. wird ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. in der Finanzplanung berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung (Änderung) zur Flurbereinigung Hunteburg zwischen der Gemeinde Bohmte und der Teilnehmergeinschaft Hunteburg zur Übernahme des Schuldendienstes für die Teilnehmergeinschaft in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung zu. Der Bürgermeister bzw. der Erste Gemeinderat wird ermächtigt die dafür notwendigen Willenserklärungen für die Gemeinde Bohmte vor dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 18 Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord - Abschluss einer geänderten Verwaltungsvereinbarung zur Erhöhung des Finanzrahmens Vorlage: BV/106/2023**

Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Bohmte-Nord sind bereits die ersten 2 Abschnitte der Wegebauvorhaben erfolgreich umgesetzt worden.

Bedingt durch den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg der russischen Nation gegenüber der Ukraine erhöhten sich im Verlauf des Jahres 2022 die Preise drastisch, so dass nur ein Teil der ursprünglich geplanten Wegebauvorhaben umgesetzt werden konnten. Das Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord ist von diesen Entwicklungen ebenfalls betroffen.

Das Land Niedersachsen hat diesem besonderen Umstand Rechnung getragen und eine Erhöhung des Finanzrahmens um 1,0 Mio. € ermöglicht. Voraussetzung für die Ausschöpfung dieses Finanzrahmens ist, dass die Teilnehmergeinschaft bereit ist den verbleibenden Eigenanteil in Höhe von 250 TEUR zu finanzieren.

Wie bei früheren Flurbereinigungsverfahren auch, hat die Gemeinde Bohmte in der Vergangenheit den nicht durch Fördermittel der EU-, des Bundes und des Landes sowie durch Flurbereinigungsbeiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer gedeckten Eigenanteil der Teilnehmergeinschaft für den Bau von Wegen und Gewässern im Rahmen einer Kapitaldienstleistung gegenüber der Teilnehmergeinschaft übernommen.

Der Rat der Gemeinde Bohmte hat dem Abschluss einer geänderten Verwaltungsvereinbarung bereits in seiner Sitzung am 23.03.2023 dem Grunde nach zugestimmt.

Der Entwurf einer für die Erhöhung des Finanzrahmens entsprechend abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung (Änderung) liegt den Ratsmitgliedern vor.

Aktuell ist von einem durch Darlehen der Teilnehmergeinschaft zu finanzierenden Eigenanteil in Höhe von rd. 250.000 € auszugehen. Der Schuldendienst für dieses Darlehen ist bzw. wird ab dem Haushaltsjahr 2023 ff. in der Finanzplanung berücksichtigt.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte stimmt dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung (Ergänzung) zum Flurbereinigungsverfahren Bohmte-Nord zwischen der Gemeinde Bohmte und der Teilnehmergeinschaft Bohmte-Nord zur Übernahme des Schuldendienstes für die Teilnehmergeinschaft in der den Ratsmitgliedern vorliegenden Fassung zu. Der Bürgermeister bzw. der Erste Gemeinderat wird ermächtigt die dafür notwendigen Willenserklärungen für die Gemeinde Bohmte vor dem Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems, Geschäftsstelle Osnabrück abzugeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 19 Widmung einer Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr in der Gemeinde Bohmte Vorlage: BV/127/2023**

Ein Widmungsakt ist eine Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Widmung wird von dem zuständigen Straßenbaulastenträger verfügt und öffentlich bekannt gemacht. Für Ortsstraßen ist die Gemeinde der zuständige Baulastenträger.

Wenn eine Straße neu gebaut wird, ist sie im rechtlichen Sinne immer eine Privatstraße. Durch die Widmung werden private Straßen öffentlich gemacht.

Die Widmung begründet den rechtlichen Status der Straße als öffentliche Sache, eröffnet damit die Straße dem Gemeingebrauch (§14 NStrG) und löst die sich auf der Straßenbaulast ergebenden Pflichten aus (§9 NStrG). Die Straßenbaulast umfasst alle mit dem Bau und der Unterhaltung der Straßen zusammenhängenden Aufgaben (§9 Abs. 1 NStrG).

Voraussetzung für die Widmung ist, dass der Träger der Straßenbaulast Eigentümer des der Straße dienenden Grundstücks ist. Dies ist nach erfolgtem Endausbau nunmehr der Fall.

Auf der Grundlage des den Ratsmitgliedern vorliegenden Entwurfs der öffentlichen Bekanntmachung möge der Rat die Widmung der Gemeindestraße beschließen. Im Anschluss erfolgt die öffentliche Bekanntmachung.

Bei der Straßenfläche handelt es sich um einen Lückenschluss, so dass eine Straßenbenennung durch den Ortsrat nicht zum Tragen kommt.

Herr Rehme erklärt, dass er sich bei der Verwaltung für die schnelle Reaktion auf die örtliche Situation bedanke. Aufgrund eines Unfalls habe die Verwaltung hier umgehend gehandelt, um entsprechende Schilder aufzustellen. Er solle hier den Dank der Anwohner der Straße ausrichten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dass folgende in der Gemeinde Bohmte, Landkreis Osnabrück, gebaute Straße gemäß § 6 des Niedersächsischen Straßengesetzes in der Fassung vom 24.09.1980 (Nds. GVBl. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.06.2022 (Nds. GVBl. S. 420), mit sofortiger Wirkung als Gemeindestraße für den öffentlichen Straßenverkehr gewidmet wird.

Gemeindestraße „Stettinstraße“ 00098  
Gemarkung Bohmte, Flur 21, Flurstück 64/14

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 20      Investitionen Fahrzeuge und Geräte Bauhof - Beschluss über eine überplanmäßige Ausgabe gem. § 117 i.V.m. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG Vorlage: BV/169/2023**

Im Investitionshaushalt 2023 waren bei der Investitionsnummer 5732011001 „Maschinen und Geräte, Bauhof“ bislang 50 TEUR Haushaltsmittel bereitgestellt. Hinzu kamen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von 22.459,93 €, so dass insgesamt ein Betrag von 72.459,93 € zur Verfügung stand.

Bislang ist von diesen Mitteln ein Betrag von 31.191,74 € verausgabt worden. Somit verbleibt nun noch ein Betrag von 41.268,19 €, der verausgabt werden könnte. In den bislang verausgabten Beträgen enthalten war die Anschaffung eines neuen Spindelmähers aufgrund von irreparablen Schäden der Altgeräte sowie die Neuanschaffung eines Notstromaggregates, welches ebenfalls irreparabel abgängig war.

Desweiteren wird noch eine technische Einrichtung für die Bewässerung der öffentlichen Bäume und Grünanlagen benötigt. Das bislang genutzte Arbeitsgerät (Eigenbau) wird auf Dauer den Bedarfen für eine adäquate und pflanzengerechte Bewässerung nicht gerecht.

Für das Jahr 2023 war eigentlich auch die Ersatzbeschaffung eines Transporters (Pritsche) geplant. Ein entsprechendes Fahrzeug (Fahrgestell mit Aufbau) kostet ca. 60 bis 65 TEUR. Die Lieferzeit beträgt 8 – 10 Monate.

Um das Fahrzeug wirksam ausschreiben und bestellen zu können, ist die Finanzierung abschließend sicherzustellen.

Daher schlägt die Verwaltung vor einen Betrag von 30 TEUR aus der Investition Nr. 5451021001 (Sanierung Straßenbeleuchtung) zur Deckung des Mehraufwandes bei der hier in Rede stehenden Investitionsnummer zu verwenden.

Da es sich nicht um eine überplanmäßige Ausgabe mit unerheblicher Bedeutung handelt, hat der Rat über diese geplante Mittelverschiebung zu entscheiden.

Herr Birkemeyer erklärt, dass man im Verwaltungsausschuss den Beschluss gefasst habe, die zusätzlichen Haushaltsmittel aus der Investition „Oberschule – Ersatzneubau/Sanierung/Erweiterung) zu entnehmen.

### **Beschluss:**

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt einen Betrag von 30 TEUR aus der Investitionsnummer 2161021002 (OBS Bohmte - Ersatzneubau/Sanierung/Erweiterung) zugunsten der Investitionsnummer 5732011001 „Maschinen und Geräte, Bauhof“ zu verwenden, damit die Ersatzbeschaffung eines Transporters (Pritsche) für den Bauhof initiiert werden kann.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

### **zu 21 Jubiläumsveranstaltungen 2024, Anträge der Ortsräte Bohmte und Hunteburg auf Mittelbereitstellung aus dem Gemeindehaushalt Vorlage: BV/126/2023**

In 2024 feiern die Ortschaften Bohmte und Hunteburg jeweils ein Ortsjubiläum, die Ortschaft Bohmte wird 950 Jahre und die Ortschaft Hunteburg 700 Jahre.

Die Ortsräte der beiden Ortschaften haben beschlossen diese Jubiläen zu feiern und für ihr Jubiläum Ortsratsmittel bereit zu stellen. Der Ortsrat Bohmte stellt für das Jubiläum 950 Jahre Bohmte 25.000,00 € und der Ortsrat Hunteburg für das Jubiläum 700 Jahre Hunteburg 20.000,00 € bereit.

In den Sitzungen des Orsrates Bohmte am 22. Februar 2023 und des Orsrates Hunteburg am 23.02.2023 wurde zudem beschlossen weitere Mittel aus dem Gemeindehaushalt für die Durchführung des jeweiligen Jubiläums zu beantragen und zwar in der gleichen Höhe wie sie auch der jeweilige Ortsrat bereitstellt.

Der Ortsrat Bohmte beantragt im Gemeindehaushalt 2024 für das Jubiläum 950 Jahre Bohmte 25.000,00 € einzustellen und dem Ortsrat für das Jubiläum zur Verfügung zu stellen.

Der Ortsrat Hunteburg beantragt im Gemeindehaushalt 2024 für das Jubiläum 700 Jahre Hunteburg 20.000,00 € einzustellen und dem Ortsrat für das Jubiläum zur Verfügung zu stellen.

Die Arbeitskreise zu den Jubiläen tagen regelmäßig und es zeichnet sich ab, dass neben den bereitgestellten Ortsratsmitteln die beantragten Mittel aus dem Gemeindehaushalt benötigt werden.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt im Haushalt 2024 für das Ortsjubiläum 950 Jahre Bohmte einen Betrag von bis zu 25.000,00 € und für das Ortsjubiläum 700 Jahre Hunteburg einen Betrag von bis zu 20.000,00 € einzustellen und den jeweiligen Ortsräten zur Verfügung zu stellen. Nicht benötigte Mittel werden zurückgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25
Nein:	0
Enthaltung:	0

## **zu 22 Bericht der Verwaltung**

### **Bürgermeister Kleinkauertz berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:**

#### **1. Richtfest neues Feuerwehrhaus Hunteburg**

Für das neue Feuerwehrhaus in Hunteburg soll ein Richtfest organisiert werden. Alle Ratsmitglieder und die entsprechenden Ortsratsmitglieder werden zum Richtfest eingeladen.

#### **2. Einweihung der neuen ev. Kindertagesstätte St. Thomas in Bohmte**

Die offizielle Einweihungsfeier soll am 20.08.2023 um 10.00 Uhr stattfinden. Alle Ratsmitglieder und die entsprechenden Ortsratsmitglieder werden zu den Feierlichkeiten eingeladen.

#### **3. Auto für Carsharing**

Im Bereich des Frauenparkplatzes am Bahnhof in Bohmte soll zukünftig ein elektrisches Carsharingfahrzeug zur Verfügung stehen. Bürgermeister Kleinkauertz bedankt sich bei den Kreistagsabgeordneten aus der Gemeinde Bohmte für die Unterstützung des Projektes.

#### **4. Sachanträge**

Von der Ratsgruppe „Gemeinsam für Bohmte“ sind bei der Verwaltung folgende 2 Anträge.

1. Antrag zur Überarbeitung der **Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte**
2. Antrag zur Erarbeitung einer Musterbauordnung für die Gemeinde Bohmte

Der Antrag zur Überarbeitung der **Nutzungs- und Gebührensatzung für die Kindertagesstätten der Gemeinde Bohmte** wird gem.§ 5 Abs. 2 der **Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte der Gemeinde Bohmte** zur Beratung vom Bürgermeister in den Ausschuss für Soziales und Kinderbetreuung verwiesen. In Absprache mit der Vorsitzenden des Ausschusses ist die nächste Ausschusssitzung am 13.09.2023 terminiert.

Der Antrag zur Erarbeitung einer Musterbauordnung für die Gemeinde Bohmte wird gem.§ 5 Abs. 2 der **Geschäftsordnung für den Gemeinderat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte der Gemeinde Bohmte zur Beratung** vom Bürgermeister in den Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität.

Hinweis:

Eine Abänderung der Zuweisung erfolgt unter TOP 23.

### **Anträge und Anfragen**

#### **Antrag zur Erarbeitung einer Musterbauordnung (siehe TOP 22 Nr. 4. 1)**

Herr Westermeyer äußert, dass er die Zuständigkeit für die Beratung des Antrags zur Erarbeitung einer Musterbauordnung eher im Ausschuss für Planen und Bauen sehen würde. Herr Büttner erklärt, dass seine Ratsgruppe den Antrag gestellt habe, um zielgerichtet Wohngebiete für die Zukunft richtig aufzustellen. Es gehe hier sachlich vorrangig nicht um Bauen und Planen. Man sei mit der Verweisung des Antrags in dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Mobilität aus Sicht der antragstellenden Ratsgruppe einverstanden.

Herr Rehme erwähnt, dass man die Beratungen zu diesem Thema zusätzlich auch im Bauausschuss führen könne.

Bürgermeister Kleinkauertz äußert, dass keiner das Primat des Ausschusses für Bauen und Planen anzweifeln möchte. Die Kompetenz des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität müsse hier jedoch genutzt werden. Er unterbreite daher den Vorschlag, dass der Antrag der Ratsgruppe gemeinsam für Bohmte zur Erarbeitung einer Musterbauordnung im Rahmen einer gemeinsamen Ausschusssitzung des Ausschusses für Bauen und Planen und für Umwelt, Energie und Mobilität beraten werden könne. Man würde die Beratung des Antrags somit breit aufstellen.

Die Beratung des genannten Antrags erfolge somit in einer gemeinsamen Ausschusssitzung des Ausschusses für Bauen und Planen und des Ausschusses für Umwelt, Energie und Mobilität.

#### **zu 24      Einwohnerfragestunde II**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.



Martin Schütz  
Ratsvorsitzender



Markus Kleinkauertz  
Bürgermeister



Alexandra Lösche-Uhtbrok  
Protokollführerin

